Nr. 154. Freitag, den 4. Juli 1913. 27. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“ und „Die arbeitende Jugend“) durch die Post bezogen ohne Bringegeld monatlich ℳ 1,20, vierteljährlich ℳ 3,60; durch die Kolporteure wöchentlich 30 ₰ frei ins Haus. Einz. Nr. 5 ₰. Sonntags-Nummer mit illustr. Beilage „Die Neue Welt“ 10 ₰. Kreuzbandsendungen monatlich ℳ 2,70, für das Ausland monatlich ℳ 4,—.

Redaktion: Fehlandstraße 11, 1. Stock. Hamburg 36 Expedition: Fehlandstraße 11, Erdgeschoß.
Verantwortlicher Redakteur: Karl Petersson in Hamburg.

Anzeigen die siebengespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 ₰. Arbeitsmarkt, Vermietungs- und Familienanzeigen 20 ₰. Anzeigen-Annahme Fehlandstr. 11, Erdgeschoß (bis 5 Uhr nachmittags). in den Filialen, sowie in allen Annoncen-Bureaus. Platz- und Datenvorschriften ohne Verbindlichkeit. Reklamen im redaktionellen Teil werden weder gratis noch gegen Entgelt aufgenommen. Buchhandlung und Buchdruckerei-Kontor: Fehlandstr. 11, Erdgeschoß.

Filialen: St. Pauli, ohne Amandastraße, bei Franz Würzberger, Annenstr. 17. Eimsbüttel, Langenfelde bei Carl Dreyer, Fruchtallee 42. Hoheluft, Eppendorf, Groß-Borstel und Winterhude bei Ernst Großkopf, Meldorferstr. 8. Barmbeck, Uhlenhorst bei Theodor Petereit, Heinrich Hertzstr. 145. Hohenfelde, Borgfelde, Hamm, Horn, Schiffbeck und Billwärder bei Carl Ortel, Baustr. 26. Hammerbrook bis Ausschläger Billdeich bei Rud. Fuhrmann, Süderkaistr. 18. Rotenburgsort und Veddel bei Fr. Hübener, Billh. Röhrendamm 213a, Hchpt. Wilhelmsburg bei Adolf Bendt, Schulstr. 22a. Eilbeck, Wandsbeck, Hinschenfelde und Ost-Barmbeck bei Franz Krüger, Kurze Reihe 34. Altona bei Friedr. Ludwig, Bürgerstr. 22. Ottensen, Bahrenfeld bei Franz Rose, Hohenesch 3, part.

Hierzu zwei Beilagen.

Die neuen Steuern.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat sich bei den entscheidenden Abstimmungen über die Deckungsvorlage am 28. und 30. Juni konsequent leiten lassen von den grundsätzlichen und sachlichen Erwägungen, die für sie von vornherein sowohl im Plenum wie in der Budgetkommission maßgebend waren. Nicht um Haaresbreite ist sie davon abgewichen. Sie hat gestimmt für die Gesetze, betreffend den einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag und die Besitzsteuern, die zwar mancherlei Mängel steuertechnischer Art aufweisen, deren Beseitigung der Fraktion nicht möglich war, die aber doch den Anfang bilden für die von der Partei seit dem Jahre 1871 geforderte Reichseinkommen-, Reichsvermögens- und Erbschaftssteuer. Noch bei der letzten Reichsfinanzreform im Jahre 1909 war nach der Haltung der Regierung und der Mehrheitsparteien nicht zu hoffen, daß dieser Fortschritt so bald gemacht werden würde. Man übersehe nicht, in welch hohem, ja geradezu entscheidendem Maße die Sozialdemokratie für ihn gewirkt hat. Er bedeutet die Durchbrechung eines Reichsfinanzsystems, das vier Jahrzehnte hindurch sich als ein höchst ungerechtes und unheilvolles erwiesen hat. Durch dieses System mit seinen Zöllen und Verbrauchsabgaben wurden die Massen des arbeitenden Volkes, die Lohnarbeiter, die kleinen und mittleren Gewerbetreibenden, Beamten usw. in stetig wachsendem Maße geradezu frivol überlastet, in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage, in ihrer Lebenshaltung geschädigt zugunsten der Reichen und Wohlhabenden.

Diese Tatsachen müssen stets fest im Auge behalten werden bei Beurteilung der Haltung, welche die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hierzu eingenommen hat.

Die Fraktion hat gestimmt gegen das Gesetz über Aenderungen im Finanzwesen. In der am Montag vom Genossen Abgeordneten Haase abgegebenen fraktionellen Erklärung ist kurz darauf hingewiesen, daß die Ablehnung dieses Gesetzes von unserm grundsätzlichen Standpunkt aus sich rechtfertigt aus der Tatsache, daß das wiederholt von der Regierung gegebene Versprechen einer Ermäßigung der Zuckersteuer nicht erfüllt worden ist, und daß die neuen Mittel mit dazu dienen sollen, den Kriegsschatz zu erhöhen. Jetzt beläuft sich dieser völlig tote Schatz, wohlverwahrt im Turm der Zitadelle in Spandau, Tag und Nacht mit ängstlicher Sorgfalt bewacht von Militärposten, auf 120 Millionen Mark Gold. Nunmehr ist er auf 240 Millionen Mark Gold gesteigert worden. Seine Zweckbestimmung ist, „im Falle eines Krieges über die ersten geldlichen Schwierigkeiten hinwegzuhelfen“. Tatsächlich kann er sowohl unter politischen wie wirtschaftlichen Gesichtspunkten nur als eine höchst bedenkliche Maßnahme erachtet werden. Wenn 240 Millionen in Gold, auf welchem Metall unser ganzes Währungssystem beruht, dem wirtschaftlichen Leben entzogen werden, so bedeutet das nicht nur eine Schädigung dieses Lebens, sondern auch eine Erschütterung oder doch mindestens eine starke Beeinträchtigung des Währungssystems, um dessen Beseitigung die Bimetallisten sich die Jahrzehnte hindurch so sehr bemüht haben. Für die neuen 120 Millionen Gold, die dem Kriegsschatz zugefügt werden, wird es zum „Ausgleich“ Papiergeld geben. Die Summe der vom Reiche ausgegebenen Kassenscheine — ein schlimmes Ueberbleibsel aus der Papiergeldära der deutschen Vielstaaterei — wird um 120 Millionen Mark erhöht, also verdoppelt werden. Dieses Papiergeld soll den gleichen Betrag in Gold aus dem Umlauf ziehen. Das ist allerdings ein höchst einfaches, aber auch ein recht böses Experiment, das auf eine Verschlechterung der dem Verkehr zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel hinausläuft: an die Stelle vollwertiger Goldmünzen tritt Papiergeld.

Ueberdem sollen 120 Millionen Mark Silbergeld neu geprägt und zurückgestellt werden, um im Falle eines Krieges in den Verkehr einzudringen resp. die Basis der Notenemission der Reichsbank zu erleichtern.

Die sozialdemokratische Fraktion hat weiter gestimmt gegen die Aenderung des Reichsstempelgesetzes, weil sie sowohl weite Kreise der Arbeiterklasse wie des Mittelstandes, Genossenschaftler usw., einer neuen ungerechten Belastung unterwirft.

Wir haben uns über die Gründe der zustimmenden wie der ablehnenden Haltung der sozialdemokratischen Fraktion im Verlaufe der parlamentarischen Beratung der Vorlagen in einer Reihe von Artikeln erschöpfend ausgesprochen. Jetzt wollen wir nach der amtlichen Zusammenstellung der Beschlüsse des Reichstages in dritter Lesung die wichtigsten beziehungsweise die allgemein interessierenden Bestimmungen der neuen Steuergesetze mitteilen.

I. Der einmalige Wehrbeitrag.

Zur Deckung der einmaligen und eines Teiles der in den ersten Jahren entstehenden dauernden Lasten des Heeresvermehrungsgesetzes wird ein einmaliger außerordentlicher Beitrag vom Vermögen und vom Einkommen erhoben.

Als Vermögen im Sinne des Gesetzes gilt das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen (Grundvermögen, Barvermögen, Kapitalvermögen) nach Abzug der Schulden. Als Vermögen gelten nicht Möbel, Hausrat und gewisse andere bewegliche Gegenstände. Dem gesetzlichen Begriff des steuerpflichtigen Vermögens unterfallen nicht:

a) Ansprüche an Witwen-, Waisen- und Pensionskassen;
b) Ansprüche aus einer Kranken- oder Unfallversicherung oder aus der Reichsversicherung;
c) Renten und ähnliche Bezüge, die mit Rücksicht auf ein früheres Arbeits- oder Dienstverhältnis gewährt werden.

Die Abgabe vom Vermögen beginnt bei einem Vermögen von ℳ 10 000. Eine durchaus gerechtfertigte Milderung dieser Bestimmung liegt darin, daß, wenn das Einkommen des Besitzers weniger als ℳ 4000 beträgt, sich die steuerfreie Vermögensgrenze auf ℳ 30 000 erhöht. Bei einem Einkommen unter ℳ 3000 beginnt die Steuerpflicht erst für Vermögen von ℳ 50 000. Dabei ist jedoch folgende Bestimmung zu beachten: Für die Veranlagung des Wehrbeitrages wird das Vermögen der Ehegatten zusammengerechnet, sofern sie nicht dauernd voneinander getrennt leben. Die Ehegatten sind, falls ihr Vermögen zusammenzurechnen ist, der Staatskasse als Gesamtschuldner der Abgabe verpflichtet.

Die Abgabe vom Vermögen beträgt:

Bei einem Vermögen bis zu 50 000 Mark und bei größeren Vermögen von den ersten	50 000 Mark	0,15 v. H.,
von den nächsten angefangenen oder vollen	50 000 „	0,35 „
„ „ „ „ „ „	100 000 „	0,5 „
„ „ „ „ „ „	300 000 „	0,7 „
„ „ „ „ „ „	500 000 „	0,85 „
„ „ „ „ „ „	1 000 000 „	1,1 „
„ „ „ „ „ „	3 000 000 „	1,3 „
„ „ „ „ „ „	5 000 000 „	1,4 „
von den höheren Beträgen		1,5 „

Hierbei ist zu beachten, daß bei größeren Vermögen die erhöhten Sätze nicht für den Gesamtbetrag des Vermögens, sondern nur für die letzte Staffel gelten.

Die Steuer vom Einkommen ist summarisch in der Weise geregelt, daß 5 pZt. des versteuerten Vermögens als Vermögensertrag gelten; was dann vom Einkommen noch übrig bleibt, wird als Arbeitseinkommen behandelt. Die steuerfreie Untergrenze ist für Personen, die neben ihrem Einkommen kein steuerpflichtiges Vermögen besitzen, auf ℳ 5000 festgesetzt; versteuert der einzelne Vermögen, so werden die durch die Subtraktion gewonnenen Arbeitseinkommen herangezogen, soweit sie ℳ 1000 übersteigen. Also bis zu ℳ 1000 Arbeitseinkommen bleiben auch in diesem Falle frei.

Der Steuersatz beträgt bei einem Einkommen

	bis zu 10 000 Mark 1 v. H. des Einkommens,
von mehr als 10 000 Mark	bis zu 15 000 Mark 1,2 v. H. des Einkommens,
„ „ „ 15 000 Mark	bis zu 20 000 Mark 1,4 v. H. des Einkommens,
„ „ „ 20 000 Mark	bis zu 25 000 Mark 1,6 v. H. des Einkommens,
„ „ „ 25 000 Mark	bis zu 30 000 Mark 1,8 v. H. des Einkommens,
„ „ „ 30 000 Mark	bis zu 35 000 Mark 2 v. H. des Einkommens,
„ „ „ 35 000 Mark	bis zu 40 000 Mark 2,5 v. H. des Einkommens,
„ „ „ 40 000 Mark	bis zu 50 000 Mark 3 v. H. des Einkommens,
„ „ „ 50 000 Mark	bis zu 60 000 Mark 3,5 v. H. des Einkommens,
„ „ „ 60 000 Mark	bis zu 70 000 Mark 4 v. H. des Einkommens,
„ „ „ 70 000 Mark	bis zu 80 000 Mark 4,5 v. H. des Einkommens,
„ „ „ 80 000 Mark	bis zu 100 000 Mark 5 v. H. des Einkommens,
„ „ „ 100 000 Mark	bis zu 200 000 Mark 6 v. H. des Einkommens,
„ „ „ 200 000 Mark	bis zu 500 000 Mark 7 v. H. des Einkommens,
„ „ „ 500 000 Mark	8 v. H. des Einkommens.

Das Gesetz sieht besondere Ermäßigungen vor: Gewährt der Beitragspflichtige, dessen Vermögen den Betrag von ℳ 100 000 oder dessen Einkommen den Betrag von ℳ 10 000 nicht übersteigt, Kindern auf Grund gesetzlicher Verpflichtung (§§ 1601 bis 1615 Bürgerliches Gesetzbuch) Unterhalt, so ermäßigt sich der Beitrag für das dritte und jedes folgende minderjährige Kind um 5 vom Hundert seines Betrages.

Hat der Beitragspflichtige ein Vermögen von nicht mehr als ℳ 200 000 oder ein Einkommen von nicht mehr als ℳ 20 000, so ermäßigt sich der Wehrbeitrag für den dritten und jeden weiteren Sohn, welcher seine gesetzliche Dienstpflicht beim Heer oder der Flotte abgeleistet hat, um je 10 vom Hundert seines Betrages.

Es ist also ein besonderes Kinderprivileg in das Wehrbeitragsgesetz aufgenommen.

II. Die Vermögenszuwachssteuer.

Steuerpflichtig ist hier der Vermögenszuwachs, wie er sich aus der Vergleichung des Vermögensstandes eines Steuerpflichtigen in Veranlagungszeiträumen von je drei Jahren ergibt. Auch hier gilt als Vermögen das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen nach Abzug der Schulden. Steuerfrei bleiben die Vermögensmassen bis zu ℳ 20 000 sowie die Zuwüchse bis zu ℳ 10 000.

Die Steuerstaffel berücksichtigt die Höhe des Vermögens und die Größe des Zuwachses, so daß also eine doppelte Progression eintritt. Die Steuer beträgt für den ganzen Erhebungszeitraum von drei Jahren bei einem Vermögenszuwachs von:

10— 50 000	Mark	0,75 pZt.
50— 100 000	„	0,90 „
100— 300 000	„	1,05 „
300— 500 000	„	1,20 „
500—1 000 000	„	1,35 „
über 1 000 000	„	1,50 „

Die Staffelung geht dann weiter dahin, daß der Steuersatz sich erhöht bei Vermögen von:

100— 200 000	Mark	um 0,1 pZt. des Zuwachses
200— 300 000	„	„ 0,2 „ „ „
300— 400 000	„	„ 0,3 „ „ „
400— 500 000	„	„ 0,4 „ „ „
500— 750 000	„	„ 0,5 „ „ „
750— 1 000 000	„	„ 0,6 „ „ „
1— 2 000 000	„	„ 0,7 „ „ „
2— 5 000 000	„	„ 0,8 „ „ „
5—10 000 000	„	„ 0,9 „ „ „
über 10 000 000	„	„ 1,0 „ „ „

Auch bei dieser Steuer sind Ermäßigungen für kinderreiche Familien vorgesehen. Bei Vermögen von weniger als ℳ 100 000 soll sich die Steuer für das dritte und jedes weitere Kind um je 5 pZt. ermäßigen.

Als Zuwachs wird auch das durch Erbschaft erworbene Vermögen mit Einschluß des Kindererbes behandelt. Nur das Erbe des überlebenden Gatten bleibt frei.

III. Gesellschafts- und Versicherungsstempel.

Die erhöhte Stempelbelastung der Gesellschaftsverträge ist im wesentlichen nach den Vorschlägen des Entwurfs angenommen worden. Es beträgt künftig der Beurkundungsstempel für Einrichtung oder Kapitalserhöhungen von Aktiengesellschaften 4½ pZt., von Gesellschaften mit beschränkter Haftung 3 pZt., bei Grundstücksgesellschaften 5 pZt.

Die Stempelbelastung der Versicherungen ist mehrfach reduziert worden, was natürlich ihrer Ungerechtigkeit an sich keinen Eintrag tut. So soll jetzt der Stempel auf Feuerversicherungen bei beweglichen Gegenständen 15 ₰ (statt 25 ₰) pro ℳ 1000 der Versicherungssumme jährlich betragen, bei unbeweglichen Gegenständen (wofür der Reichstag in dritter Lesung die ursprünglich gestrichene Regierungsvorlage wieder herstellte) 5 ₰ pro ℳ 1000; bei der Lebensversicherung beträgt der Stempel ½ pZt. (statt 1 pZt.) der gezahlten Prämie, bei Einbruchsdiebstahl und Glasversicherung 10 ₰ für jede Mark der gezahlten Prämie; Versicherungen unter ℳ 3000 werden freigelassen, desgleichen unter andern auch Unfall- und Haftpflichtversicherungen.

IV. Die übrigen Steuern.

Die Zuckersteuer bleibt, wie schon erwähnt, in ihrer gegenwärtigen Höhe bestehen.

Der Scheckstempel wird aufgehoben.

Die Wertzuwachssteuer von Grundstücken fällt, soweit sie dem Reich zugeflossen ist, weg; der Anteil für die Gemeinden wird nach besonderen Vorschriften weiter erhoben.

Die bestehende Erbschaftssteuer hat die Erhöhung einiger Sätze für Verwandte erfahren. Es steigt der Normalsatz für Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern von 4 auf 5 pZt., für Abkömmlinge zweiten Grades von Geschwistern von 6 auf 8 pZt., für die entfernten Verwandten, die bisher 10 pZt. zahlten, auf 12 pZt. Der Anteil der Bundesstaaten ermäßigt sich von 25 auf 20 pZt.

Die Kritik wird sich wohl noch lange mit diesen neuen Steuern beschäftigen. Den herrschenden Klassen gefällt natürlich keine einzige dieser neuen Steuern. Aber die Arbeiterklasse hat objektiv abzuwägen, inwieweit sie dabei gegenüber den Reichen und Wohlhabenden keine neue Benachteiligung erfahren hat.

Politische Uebersicht.

Die Abwälzung beginnt!

Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ veröffentlicht in ihrer Mittwoch-Mittagsausgabe eine Zuschrift aus Zechenkreisen, in der mit kategorischer Betonung Gegenleistung für den Wehrbeitrag von der preußischen Regierung gefordert wird, und zwar dadurch, daß sie ihre bisherige ablehnende Haltung gegenüber der Erneuerung des Kohlensyndikats aufgibt. „Auf jeden Fall“, so heißt es zum Schluß, „müsse der Regierung das eine klar sein: Sollte das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat nicht erneuert werden, so wird es nicht nur den im hiesigen Industriebezirk ansässigen Gesellschaften und Personen, sondern auch weiten Kreisen des Deutschen Reichs unmöglich sein, die letzte Rate des Wehrbeitrags zu zahlen. Wird dem starken wirtschaftlichen Leben des Industriebezirks diese Grundlage entzogen, so wird eine Erschütterung eintreten, eine allgemeine Entwertung des Immobil- und Wertpapierbesitzes, der gegenüber die jetzige rückläufige Wertbemessung auf dem Grundstücks- und Börsenmarkte ein Kinderspiel ist.“

Wir haben es von Anfang an allen „staatsmännischen Erwägungen“ zum Trotz gesagt, daß letzten Endes die Kosten der Heeresvermehrung doch vom arbeitenden Volk getragen werden müßten. Und so wird es auch kommen. Den Anfang sehen wir schon: Das Grubenkapital will seinen Anteil am Wehrbeitrag auf die Kohlenverbraucher abwälzen, indem das Syndikat hohe Monopolpreise diktiert. Die zunächst betroffene Industrie wird ihrerseits die höheren Produktionskosten auf den Warenpreis schlagen oder die Arbeitslöhne drücken; in beiden Fällen wird also die große Masse getroffen werden. Und wie es die Bergherren jetzt versuchen, so werden es die Großkapitalisten auf den andern Gebieten machen. Mehr oder minder verhüllt wird der Wehrbeitrag der Vermögenden von den Nichtbesitzenden zu tragen sein.

Wehrvorlage und Diäten.

In einer Besprechung der Reichstagsverhandlungen und -beschlüsse über die Wehrvorlage sagt die Chemnitzer „Volksstimme“ unter anderm:

„.... Nachdem die Dinge einmal soweit gediehen waren, kann an der raschen Verabschiedung der Wehrgesetze begründete Kritik wohl nicht mehr geübt werden. Es wäre keine sinnvolle Taktik gewesen, hätte unsere Fraktion die dritte Lesung noch um ein oder zwei Tage mehr aufzuhalten gesucht. Immerhin bleibt es ein beschämendes Schauspiel, daß bei den bürgerlichen Parteien des deutschen Reichstages nach dem 1. Mai, wenn die Auszahlung der letzten Diätenrate dringend verlangt zu werden beginnt, die Feriensehnsucht und der Drang, Schluß zu machen, alle Bedenken und Einsprüche zu Boden schlägt. Irgendwelche Vernunft steckt in dieser Gesetzesmacherei, die um jeden Preis fertig werden will, dann nicht mehr. Man fragt überhaupt nicht mehr, was man beschließt, sondern wie man am raschesten fertig wird. „Frankfurter Zeitung“ und „Zittauer Morgenzeitung“ haben in den letzten Tagen bezeichnende Schilderungen von der Wut entworfen, die im Reichstage jeder Redner geweckt hat, der länger als fünf Minuten zu sprechen wagte. Selbst der Präsident machte sich zum Vollstrecker der Ferienwünsche der bürgerlichen Mehrheit. Bei der Veranlagung der landwirtschaftlichen Grundstücke zur Wehrabgabe sprachen einige hessische Redner über die Schädigung der hessischen Kleinbauern durch den gewählten Steuermodus, der den Großgrundbesitz bevorzugt. Flugs klingelte der Vizepräsident Dove und bedeutete unter begeisterter Zustimmung der bürgerlichen Parteien dem Genossen Ulrich, daß man doch jetzt für solche Geschichten keine Zeit mehr habe. Nein, die bürgerlichen Parteien haben gar keine Zeit mehr; es handelt sich ja nur um 2000 Millionen Geld und 136 000 Menschen. Sie haben keine Zeit mehr. Die letzte Diätenrate ist schon seit dem 1. Mai fällig. Wozu noch unnütz auf eigene Kosten in Berlin sitzen und in der Gefahr schweben, für jeden Tag des Fehlens ℳ 20 zu verlieren? Außerdem fangen vielfach in Preußen am nächsten Freitag die Schulferien an. Man will noch rasch einmal zu Hause und im Geschäft nach dem rechten sehen und dann mit Frau und Kindern ins Seebad oder ins Gebirge reisen. In einem alten Studentenlied wird aufgezählt, welche Verpflichtung ein richtiger Student an Frühschoppen, Fechtboden, Mittagskneipe, Dämmerschoppen, Kommers, Exkneipe usw. hat und daran regelmäßig die empörte Frage geknüpft: „Wo bleibt da Zeit zum Studium?“ Der Bonner Korpsstudent kann aus Mangel an Zeit nicht studieren, und die bürgerlichen Reichstagsabgeordneten können aus Mangel an Zeit keine anständigen Gesetze machen. Wahrscheinlich bilden sie sich ein, daß die Wähler sie nicht dazu nach Berlin geschickt haben. Ihre Feriensehnsucht und ihr Diätenkummer ist ihnen wichtiger als ihr heiligster Parteigrundsatz, ihr feierlichstes Wahlgelöbnis und alle Proteste der durch ihre verbrecherische Pfuscherei gefährdeten Interessentenkreise.“

In der Tat trifft unser Bruderblatt hier eine wunde Stelle unseres Parlamentarismus. Mit der Diätenpauschale hat Bülow dem Reichstag den schlimmsten Streich gespielt, der ihn treffen konnte. In ganz raffinierter Weise wurde die gesetzgebende Körperschaft auf Akkordarbeit gesetzt, auf Akkordarbeit eigener Art. ℳ 3000 für den Mann wurden ausgesetzt, gleichviel ob das Arbeitsquantum des Jahres größer oder geringer ist, ob schwierige und wichtige Materien zu behandeln sind oder ob nur Routinesachen vorliegen. Je länger die Sitzungsperioden dauern, desto kleiner wird der Ueberschuß, der von der Pauschale dem einzelnen bleibt. So entsteht bei manchen unbewußt, bei andern aber bewußt das Streben, das Pensum, groß oder klein, wichtig oder unwichtig, in möglichst kurzer Zeit aufzuarbeiten. Und an Obstruktion, die letzte, aber schärfste Waffe einer Oppositionspartei, ist unter dem Pauschalsystem gar nicht zu denken. Der Reichstag wäre es, nachdem die Erfahrungen nun vorliegen, seiner eigenen Würde und seinem Ansehen schuldig, die üble Bülowsche Erbschaft zu beseitigen. Diäten — ja! Aber in einer Höhe, daß sie dem notwendigen Aufwand entsprechen, ohne die Sucht nach Ueberschüssen zu wecken, und dann, wie es eigentlich schon im Begriff liegt, in der Form von Tagegeldern, also für die wirkliche Sitzungsdauer und für die Anwesenheit!

Zwei Reichstagsnachwahlen.

Die Reichstagsnachwahl in Zauch-Belzig-Luckenwalde hat uns am Mittwoch einen schönen Erfolg gebracht. Die Wahlbeteiligung war viel geringer als im Januar 1912, was sich daraus erklärt, daß die ländliche Bevölkerung durch Feldarbeiten abgehalten war, zur Wahl zu gehen. Die Sozialdemokratie hat trotz des allgemeinen Stimmenrückgangs so gut wie nichts verloren; dagegen verzeichnen die Konservativen einen Verlust von über 3000 und die Fortschrittler einen solchen von zirka 2000 Stimmen. Es erhielten an Stimmen: Ewald (SD.) 12 834 (1912: 13 867), v. Oertzen (RP.) 7123 (11 044), Hormann (FVp.) 6954 (9226). Es stehen noch die Resultate von einer Anzahl rein ländlicher Orte aus; die dort abgegebenen Stimmen werden das konservative Ergebnis etwas verbessern. Stichwahl zwischen Ewald und v. Oertzen ist aber sicher. Die ganze Wahlagitation der Fortschrittler war verständigerweise darauf eingestellt, den Kreis vor allen Dingen den Konservativen abzunehmen. Hoffentlich hat das für die Stichwahl die Folge, daß diesmal die Fortschrittler den Ausschlag zugunsten der Sozialdemokratie geben, das heißt, daß sie diesmal nicht wie 1912 fast einhellig ihre Stimmen für den Reichsparteiler abgeben.

In Salzwedel-Gardelegen, wo ebenfalls am Mittwoch Nachwahl wegen der Ungültigkeitserklärung des Kröcherschen Mandats stattzufinden hatte, haben die Konservativen ebenfalls nicht unerheblich verloren. Es erhielten Stimmen: Böhme (liberaler Bauernbund) 10 667 (10 271), Kröcher (K.) 6978 (12 073), Schulz (K.) 4044. Die beiden konservativen Kandidaten bleiben diesmal mit 11 000 Stimmen immer noch rund 1000 Stimmen hinter 1912 zurück, obwohl gerade die Aufstellung von zwei konservativen Kandidaten den Zweck verfolgte, den Konservativen jede nicht ausgesprochen nationalliberale oder sozialdemokratische Stimme zuzuführen. In der Stichwahl entscheiden die 1918 sozialdemokratischen Stimmen. 1912 erhielt der sozialdemokratische Kandidat 2407 Stimmen. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden also die beiden Kreise den Konservativen abgenommen und die Mehrheit der Linken im Reichstag dadurch um weitere zwei Stimmen verstärkt.

Unsere „Staatsmänner“ auf dem Regierungssessel und der Parlamentsbank.

Die „Frankfurter Zeitung“ verspottet in einem Leitartikel, in welchem sie sich mit dem neuen Balkankriege befaßt, ihre eigenen Parteifreunde im Deutschen Reich, die eben der Heeresvorlage zugestimmt haben. Sie schreibt:

„An manchen Stellen der Triple-Entente scheint man diese Zuversicht (die Zuversicht auf die Einigkeit der Balkanstaaten) ernst genommen zu haben, und besonders in Frankreich machte man sich in dieser Richtung Illusionen auf Gewinnung eines neuen Bundesgenossen gegen Deutschland. Das Merkwürdigste aber war, daß auch der deutsche Reichskanzler sich solchen Illusionen hingab und die große Wehrvorlage wesentlich damit begründete, daß durch den Balkankrieg die Machtverhältnisse im Südosten stark zu unsern Ungunsten sich verschoben hätten. Leider ist die „Frankfurter Zeitung“ in diesem letzten Halbjahr das einzige bürgerliche Blatt gewesen, das von Anfang an dauernd auf die vollständige Unrichtigkeit dieser Begründung hingewiesen und sie nachgewiesen hat. Wir möchten heute nicht in der Haut eines Staatsmannes stecken, der im Winter und Frühjahr hindurch so harmlos gewesen ist, die siegreichen Balkanstaaten für die Zukunft als einheitlichen Machtfaktor in seine Rechnung zu setzen und seine ganze Politik auf diese Rechnung zu basieren. Es ist aber auch charakteristisch für den ganz unbegründeten Respekt vor den geheimen und vertraulichen Informationen und Kenntnissen von allem, was sich „Diplomat“ und „Auswärtiges Amt“ titulieren, daß in Deutschland die öffentliche Meinung und leider auch die Volksvertretung davor zurückscheucht, ein selbständiges Urteil in Fragen der internationalen Politik sich zu bilden und durchzuhalten. Dabei war im Oktober v. J., als der Balkankrieg gegen die Türkei begann, die Meinung allgemein, daß die Einigkeit zwischen den Verbündeten nicht von Dauer sein werde. Nur haben die braven Leute, die der Geheimwissenschaft titulierter Politiker mehr vertrauten, als ihrem eigenen Wissen und Verstand, inzwischen sich das wieder ausreden lassen und stehen vor einer ganz überraschenden Situation.“

Durchaus richtig! Die „Staatsmänner“ haben wieder einmal ihre absolute Unfähigkeit erwiesen, den logischen Gang der Dinge auch nur auf eine kurze Spanne Zeit vorauszusehen. Das zeigt nicht nur die große Ueberflüssigkeit der kostspieligen Diplomatie, es zeigt auch die Leichtfertigkeit, mit der eines Phantoms halber, dessen Wesenlosigkeit jeder kaltblütige Beobachter durchschauen muß, dem Volk ungeheure Lasten zugemutet werden — den Fall genommen, daß die „Staatsmänner“ wenigstens die primitivste Wahrheitsliebe haben. Aber die Kritik trifft auch die Volksvertreter, die sich — trotz der kurz vorher erlebten Blamage der Statusquo-Staatsmänner — von diesen wiederum mit den „Notwendigkeiten der politischen Situation“ betören lassen.

Gemütsmenschen.

Knuten-Oertels Organ, die „Deutsche Tages-Zeitung“, kommt nochmals auf den Reichstagsbeschluß wegen des Militärstrafgesetzbuches zurück. Die Zusage des Kanzlers, für eine Milderung eintreten zu wollen, paßt dem Agrarierblatt durchaus nicht; im Gegenteil, eine Verschärfung der drakonischen Bestimmungen müßte eintreten. Anknüpfend an den Erfurter Fall wird gesagt:

„Derartige Exzesse sind aber seit einiger Zeit nicht nur ganz ausnahmsweise, sondern bereits öfter vorgekommen. Wenn man nun sonst die Beobachtung macht, daß bestimmte Ungesetzlichkeiten ernster Natur aus grundsätzlicher Neigung zu ihrer Begehung in der Zunahme begriffen sind, dann pflegt man daraus die einzige natürliche Folgerung zu ziehen, daß eine Verschärfung der betreffenden Gesetze nötig sei; die umgekehrte Folgerung ist zunächst ebenso sinn- wie sachwidrig. Wir wollen damit weder den Verurteilten von Erfurt, die ja trotzdem schließlich nur unglückliche Opfer einer gewissenlosen Hetze sind, menschliches Mitleid versagen, noch dem Bestreben, die einschlägigen Strafrechtsbestimmungen in angemessener Weise zu mildern, die Berechtigung absprechen. Aber bei ihrer Revision muß die Aufrechterhaltung der militärischen Disziplin der maßgebende Gesichtspunkt bleiben; und die anscheinend auf Grund der Ausbreitung der militärfeindlichen sozialdemokratischen Agitation wachsende Neigung zu Widersetzlichkeiten gegen militärische Behörden muß dabei auch aufs ernsteste in Betracht gezogen werden. Darüber hinaus aber können wir nur bedauern, daß die verantwortlichen Stellen den Versuchen, auf Grund völlig unzulänglichen Materials in ein schwebendes Gerichtsverfahren einzugreifen und ein völlig ungeprüftes Urteil zum Ausgangspunkt eines Gelegenheitsgesetzes zu machen, nicht anders gegenübergetreten sind, als es geschehen ist.“

Im Geiste der Edlen, die das Evangelium der allein helfenden Knute verkünden, läge es, wenn jeweils die wegen einer solchen Rauferei oder ähnlicher belanglosen Ausschreitungen vor das Kriegsgericht kommenden Landwehrleute unter sich losen müßten, wer zum abschreckenden Beispiel auf dem Hauptplatz der Stadt erschossen werden soll; die andern könnten dann „aus Gnade“ lebenslänglich ins Zuchthaus gesteckt werden. Das wäre wohl „Aufrechterhaltung der Disziplin“ im Sinne der Boruffen!